

Rundschreiben | Weiter- und Fortbildung



Datum: 28.05.2014
Verteiler: Vorstände und Funktionsträger im Bereich „Weiter- und Fortbildung“ sowie Sekretariate der Landesverbände DZVhÄ

Themen: Delegiertenversammlung in Köthen, 24./25.05.2014 +++ Anträge auf erneute Ausstellung von Diplomen frühzeitig und in jedem Fall vor Auslaufen des alten Diploms bearbeiten +++ Überprüfung der Fortbildungsverpflichtung Zusatzbezeichnung +++ Muster Teilnahmebescheinigung +++ Diplompunkte

① Delegiertenversammlung in Köthen, 24./25.05.2014 – Neuer Vorstand Weiterbildung

Dr. Alexandra Schulze-Rohr aus Lübeck wurde zum Vorstand für den Bereich Weiterbildung gewählt. Frau Schulze-Rohr hat bisher als Projektleiterin Neue Versorgungsformen die Managementgesellschaft beraten. Dr. Violetta Braun, ehemaliger Vorstand Weiterbildung, hat ihr Amt aus persönlichen Gründen zur Verfügung gestellt. Für die geleistete Arbeit bedanken wir uns herzlich!

Über weitere für den Bereich Weiterbildung relevante Ergebnisse der zurückliegenden Delegiertenversammlung werden wir Sie in einem kommenden Rundschreiben informieren. Aber auch in diesem Rundschreiben finden Sie bereits wichtige Ergebnisse.

① Anträge auf erneute Ausstellung von Diplomen frühzeitig und in jedem Fall vor Auslaufen des alten Diploms bearbeiten

Für an den Verträgen der Managementgesellschaft teilnehmende Ärzte ist die rechtzeitige Bearbeitung der eingereichten Qualifikationsnachweise durch den zuständigen Landesverband wichtig, da ansonsten die Teilnahme an den Verträgen automatisch endet. Das bedeutet Honorarausfälle für den Arzt! Anträge auf erneute Ausstellung von Diplomen sollten daher frühzeitig und in jedem Fall vor Auslaufen des alten Diploms bearbeitet werden.

Die DZVhÄ-Geschäftsstelle in Berlin bzw. die Managementgesellschaft fordert betroffene Ärzte daher jeweils frühzeitig schriftlich zur Beantragung eines Anschlussdiploms auf. Erfolgt dann beispielsweise eine Rücksendung vermeintlich „zu früh“ eingereichter Unterlagen/Anträge vom Landesverband an den Arzt, wird dieses Anliegen ad absurdum geführt. Neben den Teilnehmern an den Selektivverträgen werden in Zukunft grundsätzlich alle Diplom-Ärzte frühzeitig vor Auslaufen ihres Diploms automatisch von der DZVhÄ-Geschäftsstelle schriftlich an die Beantragung eines neuen Diploms erinnert (gilt für alle Diplome, die ab dem 01.01.2015 auslaufen).

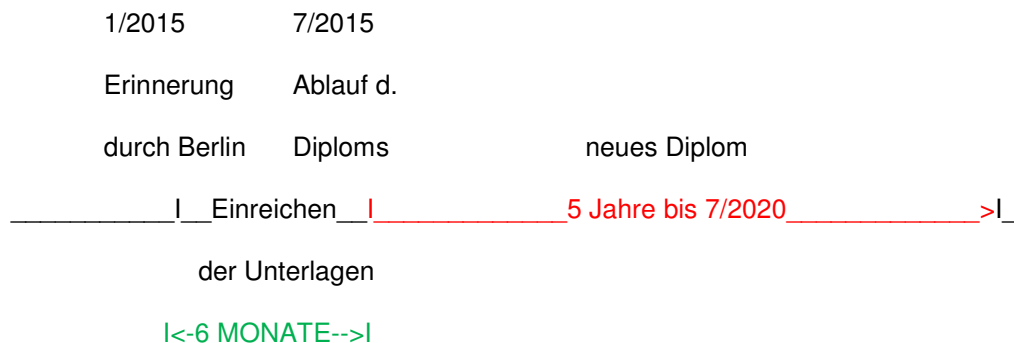
Die Delegiertenversammlung des DZVhÄ hat am 24./25.05.2014 Folgendes beschlossen:

„Wenn der Antrag auf Verlängerung des Diploms in einer Frist von 6 Monaten vor seinem Ablaufdatum gestellt wird, wird das Folgediplom vom Ablaufdatum des Vordiploms um 5 Jahre verlängert. Wenn der Antrag auf Verlängerung des Diploms vor der Frist von 6 Monaten vor Ablaufdatum gestellt wird, wird das Folgediplom vom Antragsdatum aus um 5 Jahre verlängert.“

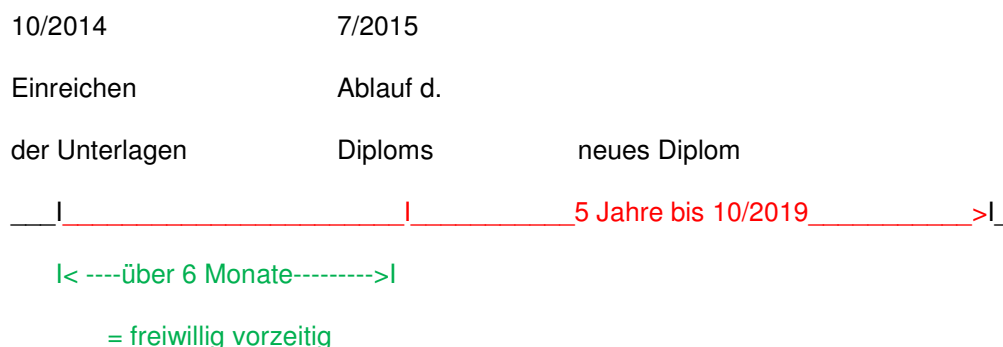
Auf der folgenden Seite finden Sie hierzu zwei beispielhafte Konstellationen zum besseren Verständnis.

Beispiel:

A



B



① Überprüfung der Fortbildungsverpflichtung Zusatzbezeichnung

Die Überprüfung der Fortbildungsverpflichtung von an den Verträgen der Managementgesellschaft teilnehmenden Ärzten nur mit Zusatzbezeichnung muss zeitnah erfolgen. Ohne die positiv geprüfte Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung, sehen sich die betroffenen Ärzte Rückforderungsansprüchen der beteiligten Krankenkassen ausgesetzt. Überzählige oder fehlende Stunden hinsichtlich der grundsätzlich geforderten 20 Fortbildungsstunden pro Kalenderjahr können auf das Vor- oder Folgejahr angerechnet werden. Die Managementgesellschaft informiert den zuständigen Landesverband jeweils über die von einem bestimmten Arzt nachzuweisenden Stunden. Dieses Verfahren läuft jeweils gebündelt pro Kalenderjahr im ersten Quartal eines jeden Jahres. Die Überprüfung für 2013 ist abgeschlossen. Hierfür ein Dankeschön an alle Beteiligten!

Jeweils im Herbst schreibt die Managementgesellschaft alle betroffenen Ärzte an und fordert zur Einreichung der Unterlagen bis zum 15.02. auf.

① Muster Teilnahmebescheinigung

Der DZVhÄ hat eine Mustervorlage für Teilnahmebescheinigungen entwickelt. Diese deckt alle relevanten Angaben ab, die ein Teilnehmer zur Vorlage bei der Ärztekammer bzw. zur Neuausstellungen seines Homöopathie-Diploms benötigt. Das Muster erhalten zukünftig alle Veranstalter als Orientierungshilfe für die auszustellenden Teilnahmebescheinigungen - verpflichtend ist der Einsatz selbstverständlich nicht, er erleichtert den Landesverbänden aber die Bearbeitung der Diplomanträge.

Für alle ab 2015 stattfindenden Veranstaltungen werden mit Vergabe der Registrierungsnummer auch die zu vergebenden Diplompunkte festgelegt. Diese sollten - neben der Anzahl der Unterrichtseinheiten (à 45 min) - auf der Bescheinigung ebenfalls vermerkt werden. Dadurch kann jeder Arzt

seinen individuellen Gesamtpunktestand jederzeit unkompliziert selbst errechnen und auch die Überprüfung der Fortbildungsnachweise durch die Landesverbände wird erleichtert.

In der Anlage zu diesem Rundschreiben ist das Muster ebenfalls zu finden. Eine bearbeitungsfähige Datei liegt im passwortgeschützten Bereich des DZVhÄ-Portals zum Download und zur Verwendung bereit: www.dzvhae.de > Mitglieder > Vorstandsintern ZV/LV > Weiter- und Fortbildung > Dokumente zum Download. Der DZVhÄ wird das Muster allen Veranstaltern zur Verfügung stellen.

① Diplompunkte

Weil es diesbezüglich Anfragen in der DZVhÄ-Geschäftsstelle gab, weisen wir zur Erinnerung auf die geltende Berechnung der Diplompunkte für eine Veranstaltung an.

Anerkennung von Fortbildungspunkten – Übersicht (Ziel 20 Punkte/ Jahr bzw. 100 Punkte in 5 Jahren)

Fortbildung	1 Punkt / 45 Minuten	Max. 8 Punkte/Tag
Dozenten	2 Punkte / 45 Minuten	Max. 10 Punkte/Jahr
Qualitätszirkel	1 Punkt / 45 Minuten	Max 4 Punkte/Tag – Max 12 Punkte /Jahr
Fälle	1 Pkt akut / 3 Pkt chronisch	Max 12 Punkte / Jahr